



Bekanntmachung

Bebauungsplan "An der Jesendorfer Straße", OT Gerzen Rückwirkendes Inkraftsetzen des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat Gerzen hat in der Sitzung vom 19.05.2016 den Bebauungsplan „An der Jesendorfer Straße“, Gemeinde Gerzen, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Zur Beseitigung eines Verfahrensfehlers erfolgt eine erneute Bekanntmachung und eine rückwirkende Inkraftsetzung zum 04.08.2016 gemäß § 214 Abs. 4 BauGB.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung im Rathaus der VG Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, Zimmer 7, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

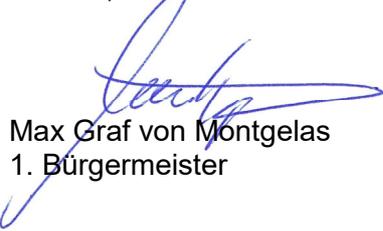
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemeinde Gerzen

Gerzen, 23.09.2019


Max Graf von Montgelas
1. Bürgermeister